



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 11. März 2021

Nummer 10

Hygienekonzept der Gemeinde Tannheim für die Durchführung der Landtagswahl BW am 14. März 2021

Vorbemerkung

Am Sonntag, 14. März 2021 findet von 08.00 bis 18:00 Uhr die Landtagswahl in BW statt. Die Wahl wird ordnungsgemäß nach §10a der Corona-Verordnung vom 13.02.2021 durchgeführt.

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, bei der Landtagswahl per Briefwahl oder am Wahltag im Wahllokal ihre Stimme abzugeben. Die Wahlbeteiligung durch Briefwahl wird sicherlich sehr hoch sein.

Briefwahl

Viele Wähler/innen werden von der Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl Gebrauch machen, um Kontakte zu vermeiden. Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag, siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung, oder per E-Mail beim Bürgerbüro der Gemeinde Tannheim beantragen werden. Die Wähler/innen bekommen die Briefunterlagen umgehend an die angegebene oder gewünschte Adresse zugesandt. Auch die persönliche Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro ist nach wie vor möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist dies nur mit Terminvereinbarung möglich. Der Zutritt zum Bürgerbüro ist daher auch zum Zwecke der Briefwahlbeantragung nur mit einer Medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske möglich. Diese Verpflichtung besteht nicht für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Wahllokal im Rathaus

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Landtagswahl dieses Jahr im Eingangsbereich des Rathauses (Foyer Erdgeschoss) durchgeführt. Der Eingang ins Wahllokal führt über den Haupteingang, der Ausgang über die Hintertüre. So kann ein Begegnungsverkehr vermieden werden.

- Es dürfen maximal nur 2 Wählerinnen und Wähler das Wahllokal im Erdgeschoss betreten
- Vor dem Betreten des Wahllokals müssen die Hände desinfiziert werden
- Das Tragen einer Medizinischen Maske oder FFP2-Maske ist verpflichtend
- Die Kontaktdaten (Uhrzeit und Telefon-Nr.) müssen im Wahllokal aufgenommen werden
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu Wählern und Wahlhelfern muss eingehalten werden
- Die Stimmzetteln Kennzeichnung sollte **möglichst mit einem selbst mitgebrachten Kugelschreiber** erfolgen
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage (bei Corona-Mutationen 14 Tage) vergangen sind, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- Bei der Briefwahlauszählung dürfen maximal 2 Personen den Sitzungssaal betreten.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Blutspendetermin des DRK in Tannheim am Freitag, 26.03.2021

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der CoronaPandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Freitag, dem 26.03.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Kronwinkler Straße 11
88459 TANNHEIM



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/Tannheim-Dorfgemeinschaftshaus>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:
 Herrn Josef Bernhard Wellen, Lechstraße 16,
 zum 80. Geburtstag am 17. März 2021.

Frau Gertrud Sadlowski, Schäfergasse 4, z
 um 85. Geburtstag am 18. März 2021.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
 aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Stabstelle Corona des Gemeindetags informiert

„Sehr geehrte Damen und Herren,
 die 6. Corona-Verordnung wurde soeben notverkündet und berücksichtigt die zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 03.03.2021 beschlossenen Öffnungsschritte. Das Öffnungskonzept umfasst mehrere Stufen, die an die Inzidenzen gebunden sind. Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die Inzidenzen in den Landkreisen zum Maßstab zu nehmen. Der Gemeindetag hat im Rahmen einer kurzfristigen Anhörung auf die dadurch drohende Unübersichtlichkeit des entstehenden Regelungsgeflechts hingewiesen und sich insbesondere beim Einzelhandel für eine landeseinheitliche Öffnung auf Grundlage strenger Hygienekonzepte ausgesprochen. Gerade das Stufenkonzept des RKI, das dem Handel ein geringes Infektionsrisiko bestätigt, hätte das auch Sicht des Gemeindetags verantwortungsvoll möglich gemacht.

Folgende Regelungen gelten landesweit:

- **Geltungsdauer befristete Maßnahmen (§ 1a):** Bis einschließlich 28. März 2021 gehen die §§ 1b bis 1i den übrigen Regelungen der CoronaVO, mit Ausnahme von § 20, vor.
- **Einschränkung von Veranstaltungen (§ 1b):**
 - o An Eheschließungen können bis zu 10 Personen teilnehmen (Nr. 2).



- o Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung ist wieder möglich (Nr. 4).
 - o Ab 15. März sind Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gestattet (Nr. 6).
 - o Praktische und theoretische Fahr-, Boots- und Flugschul-ausbildung und Prüfung (Nr. 9), wobei die theoretische Ausbildung online erfolgen muss, sowie
 - o Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnell oder Selbsttest sind zulässig.
 - **Betriebe und Einrichtungen (§ 1c):**
 - o Archive und Bibliotheken können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden (Abs. 1 Nr. 7).
 - o Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.
 - o Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport ist für max. 5 Personen aus zwei Haushalten zulässig, im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen unabhängig voneinander Sport ausüben (Abs. 1 Satz 2).
 - o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte dürfen bei vorheriger Vereinbarung von Einzelterminen geöffnet werden („click&meet“); dabei darf nicht mehr als eine Kundin/ein Kunde pro 40 m² gleichzeitig anwesend sein (Abs. 2).
 - o Der Buchhandel (Abs. 2 Nr. 8) ist wieder gestattet.
 - o Baumärkte können für das volle Sortiment öffnen (Abs. 2 Nr. 11).
 - **Schulbetrieb ab 15. März 2021 (§ 1f)**
 - o Tätigkeit außerschulischer Partner als Teil des zulässigen Schulbetrieb ist gestattet (Abs. 1 Satz 2).
 - o Präsenzunterricht an Grundschulen und den Klassenstufen 5 und 6 (Abs. 3 Nr. 1).
 - o Grundschulförderklassen und Schulkindergärten finden in Präsenz statt (Abs. 3 Nr. 6).
 - o Sportunterricht ist untersagt (Abs. 2).
 - o Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Horte an der Schule und der Ganztagsbetrieb sowie Spaziergänge und Ausflüge in der Natur in Klassenzusammensetzung sind zulässig (Abs. 4).
 - **Mund-Nasen-Bedeckung (§ 1i)**

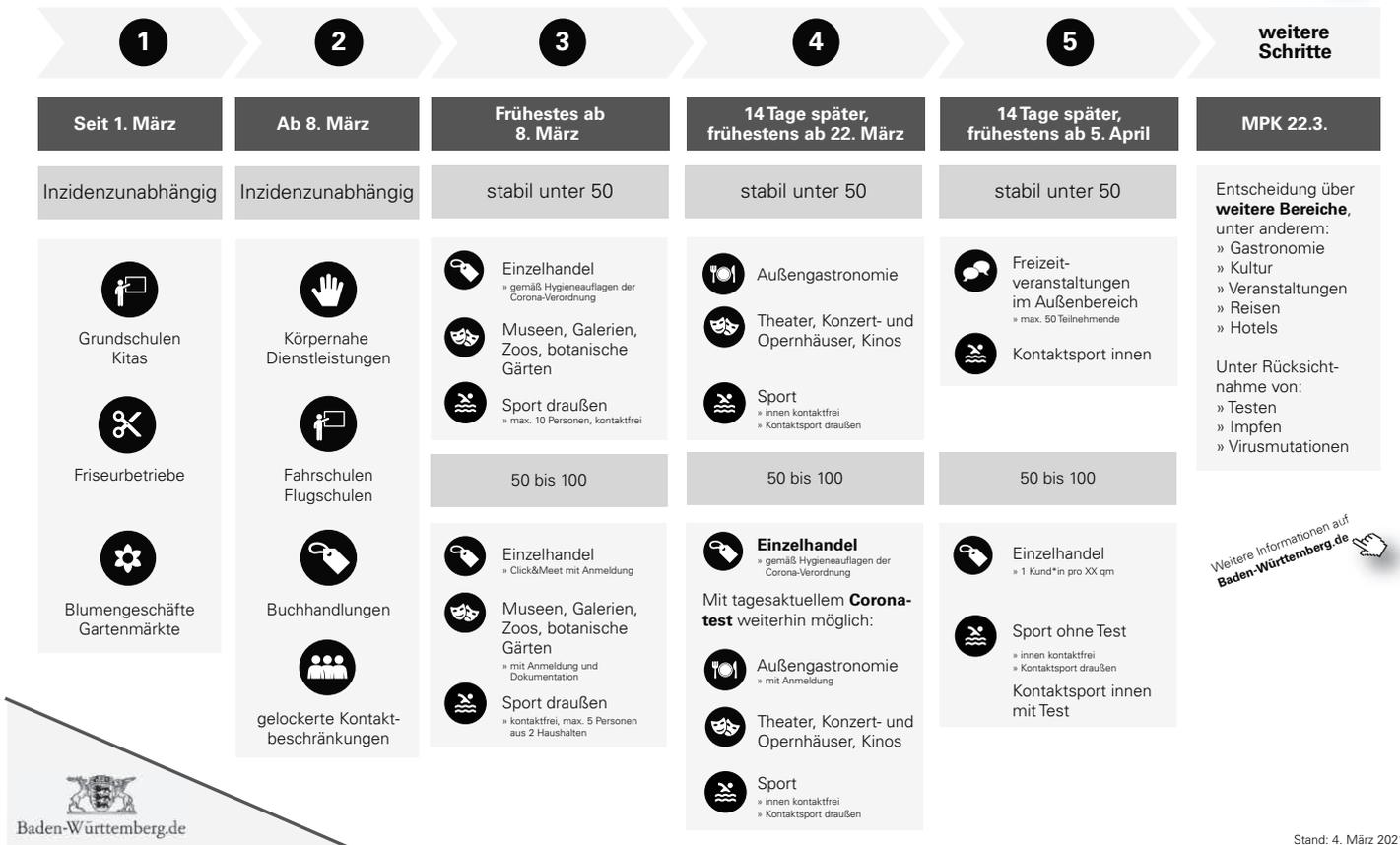
Zusätzlich gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-7N95-Maske in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind.
 - **Zutritts- und Teilnahmeverbot (§ 7)**
 - o Frist von 10 auf 14 Tage verlängert (Abs. 1 Nr. 1), analog zur CoronaVO-Absonderung.
 - o Fehlender Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, bei denen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht dauerhaft getragen werden kann, führt ebenfalls zu einem Zutrittsverbot.
 - **Ansammlungen (§ 9 Abs. 1)**
 - o Ansammlungen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten sind gestattet; Kinder der Haushalte unter 14 Jahren zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
 - **Infektionsschutzvorgaben (§ 14)**
 - o Für Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist für die Inanspruchnahme ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder Selbsttest der Kundin/des Kunden und Testkonzept für das Personal erforderlich, soweit eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann (Nr. 6).
 - o Die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben gelten auch für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten (Nr. 13).
 - o Körpernahe Dienstleistungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung gestattet (Abs. 3).
 - **Besondere Infektionsschutzvorgabe für bestimmte Einrichtungen und Betriebe (§ 14a)**

Die CoronaVO Saisonarbeit und Schlachtbetriebe wurde in die CoronaVO überführt.
- Folgende Regelungen gelten inzidenzabhängig in den Landkreisen:**
- **Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz unter 50 (§ 20 Abs. 3)**
 - o Die Feststellung der Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntmachung.
 - o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen komplett öffnen (Nr. 1).
 - o Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können ohne vorherige Buchung besucht werden (Nr. 2).
 - **Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz unter 35 (§ 20 Abs. 4)**
 - o Kontaktarmer Sport im Freien ist in Gruppen bis zu zehn Personen gestattet. (Nr. 3).
 - o Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern gestattet (Nr. 4).
 - o Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen
 - **Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 (§ 20 Abs. 5)**
 - o Die Feststellung der Überschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntgabe (Abs. 7).
 - o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten sind zulässig.
 - o Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.
 - **Verschärfung der Maßnahmen bei einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 (§ 20 Abs. 5)**
 - o Die Feststellung der Überschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Verschärfung gilt ab dem zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung (Abs. 7).
 - o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit einer weiteren Person zum eigenen Haushalt (Nr. 1)
 - o Schließung von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr (Nr. 2)
 - o Schließung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport (Nr. 3)
 - o Einzelhandel darf nicht für Termine öffnen (Nr. 4)
 - o Schließung von Betrieben für körpernahe Dienstleistungen (Nr. 5)
 - o Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf Tagen in Folge, werden die Lockerungen wieder zurückgenommen
 - **Ausgangsbeschränkung bei einer bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 (§ 20 Abs. 6)**

Bei Feststellung einer Gefährdung der bisher getroffenen Schutzmaßnahmen, besteht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages.
- Bitte beachten Sie: lokal weitergehende Öffnungen sind ab dem 08.03. möglich, wenn die ortsübliche Bekanntmachung der „unterschrittenen Inzidenz“ noch am selben Tag durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.
- Die Verordnung tritt am 08. März 2021, in Kraft.
- Mit freundlichen Grüßen
Stabsstelle Corona“



Stufenplan für weitere Öffnungen



Stand: 4. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Das Landratsamt Biberach bestätigte mit Erlass vom 04.03.2021 die Recht- und Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wie folgt:

1.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim samt Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Tannheim für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

2.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim für das Haushaltsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Ebenso enthält der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 400.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.670.500 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO). Zudem ist der in § 4 des Wirtschaftsplans festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000 Euro genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 283.600 Euro nicht übersteigt.

4.

Bei der Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen wurde folgendes festgestellt:

Es wird darauf hingewiesen, dass laut § 81 Abs. 2 GemO die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, somit am 1. Dezember 2020, der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll.

Die Prüfung des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen ergab keine Beanstandung.

5.

Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

Ergänzend hierzu versah das Landratsamt Biberach - Kommunal- und Rechtsamt - den Haushaltserlass 2021 mit folgenden Bemerkungen:

Bemerkungen:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein ordentliches Ergebnis von -119.500 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 300.000 Euro beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis von 180.500 Euro. Dies bedeutet, dass aufgrund des Verkaufs der elf Bauplätze im Baugebiet „Berkheimer Weg“ alle Aufwendungen und auch die Abschreibungen aus den Erträgen gedeckt werden. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 GemO erreicht. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums soll ein durchweg positiver Saldo im Ergebnishaushalt erwirtschaftet und damit der geforderte Ressourcenerhalt gewährleistet werden.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 68.100 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 50.000 Euro ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 18.100 Euro. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 2,5 Mio. Euro aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen



in den vier Jahren des Planungszeitraums in Höhe von 55.500 Euro abzudecken.

Das Investitionsprogramm in 2021 mit 2,2 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 3,6 Mio. Euro, insgesamt 5,8 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 2,4 Mio. Euro und aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3,6 Mio. Euro finanziert werden. Gleichzeitig nimmt die Liquidität um 0,3 Mio. Euro zu.

Die Liquidität soll zu Beginn des Haushaltsjahres 4.800.000 Euro und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 5.069.600 Euro betragen.

Im Kernhaushalt und beim Eigenbetrieb ist die Verschuldung der Gemeinde Ende 2021 mit 9.698 Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von rund vier Euro pro Einwohner und ist damit weit unter dem Landesdurchschnitt (kreisangehörige Gemeinden mit 1.000 bis 3.000 Einwohner) von 743 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde wird laut Finanzplanung im Jahr 2022 schuldenfrei sein.

Der Gemeinde gelingt es, die vermögenswirksamen Ausgaben ohne Kredite zu finanzieren. Nach den vorgelegten Zahlen wird Tannheim darüber hinaus bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums schuldenfrei sein. Darin erkennt man das Bemühen der Gemeindeorgane, sich auch künftig Gestaltungsspielräume offen zu halten, zumal es auch gilt, die wirtschaftliche Instabilität aufgrund der COVID-19 Pandemie auszugleichen.

gez.

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Zum Haushalt 2021 werden die nachfolgenden Erläuterungen von der Kämmerei ergänzend bekanntgegeben:

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen stellen sich im Haushaltsjahr 2021 sowie in den beiden Vorjahren in nachfolgender Übersicht wie folgt dar:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer	251.000	251.000	273.406
Gewerbsteuer	300.000	300.000	627.958
Einkommensteueranteile	1.350.000	1.400.000	1.403.695
Schlüsselzuweisungen	1.285.000	1.445.000	1.632.259
Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgl.	157.000	155.000	157.205
Personal- /Versorgungsaufwendungen	981.700	894.000	882.780
Aufwendungen für Verwaltungs- und Dienstleist. (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)	621.000	581.000	566.926
Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	1.618.000	1.552.500	1.505.269
Zuschüsse und Zuweisungen	786.800	723.200	683.154
Veranschlagtes Gesamtergebnis	180.500	109.000	1.154.456
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.130.000	2.195.000	1.071.659
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	72.000	95.000	34.115
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.000	122.000	432.159
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-855.700	-1.261.900	110.119
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Zins - und Tilgungsaufwand	59.500	67.000	66.251

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2021 weist einen Betrag von 180.500 € aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt -855.700 €. Dieser Betrag weist den sogenannten Cashflow aus, der als Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr Rückschlüsse auf die Liquiditätsplanung bzw. -lage der Gemeinde ermöglicht.

Ergebnishaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die Ein- und Auszahlungen werden

nach der Verursachung im Haushaltsjahr und nicht nach der Kassenwirksamkeit zugeordnet. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder die Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/ Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Vermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das



bilanzielle Eigenkapital. Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt beinhalten:

Steuern und ähnliche Abgaben	2.083.000 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.749.600 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	156.900 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	336.200 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	500 €
Aktivierete Eigenleistungen	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	69.600 €
Summe	4.551.000 €

Ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	981.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.000 €
Abschreibungen	347.100 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.500 €
Transferaufwendungen	2.404.800 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	306.400 €
Summe	4.670.500 €

Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis

Gemäß der prognostizierten Haushaltslage 2021 ergibt sich für die Gemeinde Tannheim ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -119.500 €. Damit überwiegen die Aufwendungen die Erträge, sodass die Gemeinde den gesetzlichen Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen in 2021 in der Prognose nicht schafft. Grundsätzlich kann damit der entstandene Werteverzehr nicht erwirtschaftet und zur Erhaltung der Infrastruktur eingesetzt werden. Die Abschreibungen belaufen sich nach der Planung auf 347.100 €, die Auflösung von Sonderposten auf der Gegenseite auf 156.900 €. Der Saldo daraus in Höhe von 190.200 € stünde in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung für Investitionen zur Verfügung. Da ein negatives Ergebnis ausgewiesen wird, ist dies jedoch nicht der Fall. Das negative Ergebnis begründet sich bekanntermaßen in 2021 mit der in 2020 aufgekeimten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ertragsausfällen im Finanzverbund. Allein bei den Schlüsselzuweisungen brechen die Erträge im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 160.000 € ein. Beim Anteil an der Einkommensteuer kommen nochmals 50.000 € an geringeren Einnahmen hinzu. Unter Berücksichtigung der Umlagebeträge, die in 2021 um 65.500 € höher ausfallen sowie der stärkere Anstieg der Personalkosten infolge Stellenmehrungen mit 86.700 € und die Zunahme der Betriebskostenumlage an den Kindergarten mit effektiv 60.000 € ist es nicht verwunderlich, dass das ordentliche Ergebnis in 2021 planerisch negativ ausfällt.

Veranschlagtes Sonderergebnis

Ein veranschlagtes Sonderergebnis ist für 2021 in Höhe von +300.000 € vorgesehen, das sich aus dem vollständigen Verkauf der 11 Bauplätze im Baugebiet „Berkheimer Weg“ mit einer veräußerbaren Fläche von 7.033 m² ableiten soll. Insofern kann im Resümee ein planerisches Gesamtergebnis von +180.500 € ausgewiesen werden.

Finanzhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, zu planen. In einem ers-

ten Planabschnitt wird aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. Im Weiteren werden die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant. Die Finanzrechnung wird später zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	2021	2021	2021
Aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.391.500 €	4.323.400 €	68.100 €
Aus Investitionstätigkeit	1.313.300 €	2.187.100 €	-873.800 €
Aus Finanzierungstätigkeit	0 €	50.000 €	-50.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes			-855.700 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die im Bereich Hoch- und Tiefbau eingeplanten Baumaßnahmen können Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sowie Beitragseinnahmen eingeholt werden. Im Jahr 2021 sind hier Mittel in der Größenordnung von 561.300 € eingeplant. Auch Veräußerungserlöse im Baugebiet „Berkheimer Weg“ sind in 2021 mit 740.000 € vorgesehen. Zudem fließt die jährliche Tilgung des Inneren Darlehens des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim mit 12.000 € dem Kernhaushalt zu.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hiervon entfallen schwerpunktmäßig

760.000 €	Erschließung Baugebiet „Berkheimer Weg“
500.000 €	Beteiligung Netze BW GmbH
372.000 €	Erwerb ehemaliges Bankgebäude
250.000 €	Breitband Ausbau im Gemeindegebiet

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dieser Produktgruppe des Finanzhaushalts ist auch in 2021 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 50.000 €.

Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquidität)

Der Finanzierungsmittelbestand zum 01.01.2021 wird überschlägig berechnet bei voraussichtlich 3.500.000 € liegen. Dieser Finanzierungsmittelbestand wird sich zum 31.12.2021 um voraussichtlich 855.700 € reduziert haben, um die vorgesehenen Investitionen angehen zu können. Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2021 beträgt daher in der Prognose noch 2.944.300 €. Die Mindestliquidität berechnet sich auf 89.235 € für das Jahr 2021.

Entwicklung der Verschuldung

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2021 noch auf 5.280 €. Die ProKopf-Verschuldung beträgt somit 2,12 € (2020 mit 21,98 €). Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.



Die mittelfristige Finanzplanung (2022 - 2024)

Die mittelfristige Finanzplanung ist grundsätzlich jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Ihre Aussagekraft wird dadurch relativiert, dass z. B. hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Finanzaufwendungen und Einkommensteueranteilen Unsicherheiten nicht auszuschließen sind. Das Gleiche gilt jedoch auch für die zu leistenden Aufwendungen wie der FAG-Umlage oder Kreisumlage; aber auch für oftmals nicht vorhersehbare Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen. Die Finanzplanung kommt nach bisherigem Stand mit keiner Kreditaufnahme aus, um am Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 noch die erforderliche Mindestliquidität vorweisen zu können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sich keine markanten außerordentlichen Investitionsmaßnahmen bis 2024 ergeben sowie die Prognosen auf Erholung des Finanzverbunds auch tatsächlich so eintrifft, wie der Haushaltserlass 2021 dies voraussagt. Die Auszahlungen für Tilgungen in den folgenden Jahren belaufen sich auf

2022	5.500 €
2023	0 €
2024	0 €

Sollte es bis zum Zieljahr der mittelfristigen Finanzplanung in 2024 zu keiner weiteren Kreditaufnahme kommen, wird die Gemeinde Tannheim im Kernhaushalt am 30.06.2022 schuldenfrei sein.

Das veranschlagte Ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind ab 2022 hoffentlich wieder positiv. Davon abhängig wird jedoch - wie bereits erwähnt - die konjunkturelle Erholung nach der leidigen Corona-Pandemie sein. Im Einzelnen stellt sich das jährlich veranschlagte Ordentliche Ergebnis/das Gesamtergebnis wie folgt dar:

2022:	489.500 €
2023:	757.500 €
2024:	680.500 €

In der Gesamtbetrachtung darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass

- Risiken im Bereich des Ergebnishaushaltes vorhanden sind, z. B. bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen, den Schlüsselzuweisungen oder unvorhergesehenen Ereignissen, die das Ordentliche Ergebnis mindern können;
- Investitionen mit Bedacht geplant werden sollten, nicht zuletzt wegen der teils höheren Folgekosten.

Schlussbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2021 sowie die Haushaltsjahre in der mittleren Frist 2022 bis 2024 werden aufgrund der Corona-Pandemie und des wirtschaftlichen Einbruchs finanziell schwierigere Haushaltsjahre. Es sind Einnahmeausfälle in erheblichem Umfang innerhalb des Finanzverbundes, aber auch diverse Steigerungen bei den laufenden Aufwendungen zu erwarten. Deshalb ist, neben der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten, auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin und die gebotene Überprüfung von Ausgaben notwendig. Oberstes Ziel muss es deshalb sein, in den künftigen Jahren nicht nur die Abschreibungen, sondern auch zusätzliche Finanzmittel zu erwirtschaften, damit das Investitionsprogramm bis 2024 ohne Schulden finanziert werden kann. Von Vorteil ist hier, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung durch eine solide Finanzpolitik in den vergangenen Jahren ein Liquiditätspolster angesammelt haben, das nun für diese Finanzierung verwendet werden kann. Damit ist die Gemeinde in der Lage, antizyklisch zu handeln. Wenn die Pandemiekrise und damit einhergehend die Wirtschaftskrise gut überstanden werden und wieder ein konjunktureller Aufschwung mit steigenden Steuereinnahmen eintritt, kann die Gemeinde optimistisch in die Zukunft blicken.

Tannheim, im Januar 2021

gez.
Blanz
Gemeindekämmerer

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Gemeinde Tannheim Landkreis Biberach

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat am 25.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.551.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.670.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-119.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	180.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.391.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.323.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	68.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.313.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.187.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-873.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-805.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-50.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-855.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 25.01.2021

gez.

Wonhas

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit von **Freitag, 12.03.2021, bis Montag, 22.03.2021 - je einschließlich** - während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Auch die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021 in öffentlicher Sitzung vom 25.01.2021 wurde mit Erlass des Landratsamt Biberach vom 04.03.2021 rechtsaufsichtlich bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insbesondere ist der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000 € genehmigungsfrei. Die Prüfung des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen führten zudem auch zu keinen rechtlichen Beanstandungen. Der Wirtschaftsplan 2021 wird ebenfalls hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) i.V.m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung des Sondervermögens Wasserversorgung i. d. F. vom 24.09.2001 hat der Gemeinderat am 25.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen von | 260.000 EUR |
| Aufwendungen von | 283.600 EUR |
| und einen Jahresverlust von | 23.600 EUR |
| 2. im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen und Ausgaben auf je | 231.600 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000 EUR

Tannheim, den 25.01.2021

gez.

Wonhas

Bürgermeister

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

VHS Aktuell: Alle Kurse sind bis auf weiteres ausgesetzt! Sollten sich Änderungen der Kursdurchführungen ergeben, wird unsere Homepage täglich aktualisiert - **momentan sind leider keine Präsenzkurse möglich. Lt. Landesregierung sind alle Kurse gesperrt. Wir hoffen auf die Öffnung, bzw. teilweise Öffnung im März/April, mit Hygieneplänen - auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage, Kursdurchführungen, Hygienepläne und sonstg. Veränderungen informieren.**

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung Vhs Illertal

Lastschriftinzug für Abonnenten

Liebe Abonentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Im **Bahnhof Tannheim** werden die Gleise erneuert.



Kein Halt in Tannheim vom 27. März bis 6. April



Sehr geehrte Fahrgäste, vom **27. März bis 6. April 2021** werden im Bahnhof Tannheim Gleise erneuert.

Die Regionalbahnen (RB) Memmingen - Kißlegg fahren bis auf wenige Ausnahmen zu den gewohnten Fahrzeiten, **der Halt in Tannheim entfällt**. Bitte nutzen Sie den Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) zwischen Memmingen und Tannheim. Aus Richtung Kißlegg fahren Sie bitte bis Memmingen, um dort die SEV Busse zu erreichen.

Die geänderten Fahrpläne sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Für die notwendigen Bauarbeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)

SEV **Memmingen - Tannheim** **gültig vom 27.03.-06.04.2021** **↓ SEV**

Verkehrsbeschränkungen	Mo-Fr	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr	21	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr			
Memmingen, ZOB/Bahnhof	6 28	7 34	9 01	10 08	11 02	12 08	13 02	14 08	15 02	16 08	17 02	18 08	19 02	21 02	23 08
Tannheim, Bahnhof	6 43	7 49	9 16	10 23	11 17	12 23	13 17	14 23	15 17	16 23	17 17	18 23	19 17	21 17	23 23

Verkehrsbeschränkungen	Mo-Fr	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr	Sa+So	20	19	20		Mo-Fr		Mo-Fr		
Tannheim, Bahnhof	5 28	6 01	6 41	6 49	7 12	8 41	9 37	10 42	11 37	12 42	12 45	13 02	13 37	14 42	15 37	16 42	17 37	18 42	20 42
Memmingen, ZOB/Bahnhof	5 43	6 16	6 56	7 04	7 27	8 56	9 52	10 57	11 52	12 57	13 00	13 17	13 52	14 57	15 52	16 57	17 52	18 57	20 57

19 Verkehrt Mo Di Mi (29.-31.03.21) **20** Verkehrt am 01.04. und 06.04.21 **21** Verkehrt nicht vom 29.03. bis 31.03.21 An gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen.

Bei folgenden Zugverbindungen kommt es zu Fahrplanänderungen:

	RB 17846 Mo-Fr	RB 17852 Mo-Fr	RB 17810 29.-31.3.	RB 17876 nur 29.3.-1.4 und 6.4.	RB 22710		RB 17861 29.-31.3.
Memmingen	6:28	7:41	12:40	19:02	19:29	von	
Tannheim				19:08		Leutkirch	12:53
Marstetten-Aitrach	6:39	7:51	12:51	19:12	19:40	Aichstetten	13:00
Aichstetten	6:53	7:56	13:17	19:17	19:49	Marstetten-Aitrach	13:04
Leutkirch	7:02	8:02	13:23	19:23	19:56	Tannheim	
Leutkirch	7:05	8:03	13:24	19:24	19:56	Memmingen	13:17
Kißlegg	7:12	8:11	13:33	19:33	20:06		
nach	Lindau	Wangen	Sigmaringen				

Internet bauinfos.deutschebahn.com (mit E-Mail-Newsletter)
DB Bauarbeiten bauinfos.deutschebahn.com/app (für Android und iOS)
DB Regio bahn.de/baden-wuerttemberg Telefon 0711 2092-7087





AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Der Spaziergang beginnt diesmal beim Kirchengemeindehaus und geht auf der Hauptstraße in Richtung Rot.

Der „Schlauchturm“ auf unserem Foto gehört zum Spritzenhaus der Feuerwehr Tannheim, welches in den Jahren 1867/68 erbaut wurde. Der Turm wurde im Jahr 1912 nachträglich errichtet, damit die nassen Feuerwehrschräuche nach den Proben und Einsätzen zum Trocknen aufgehängt werden konnten. Die Schläuche wurden dabei auf halber Länge über eine Art kreisrunden Bügel gehängt und mit einem Aufzug im Turm hochgezogen.

→ Hauptstraße

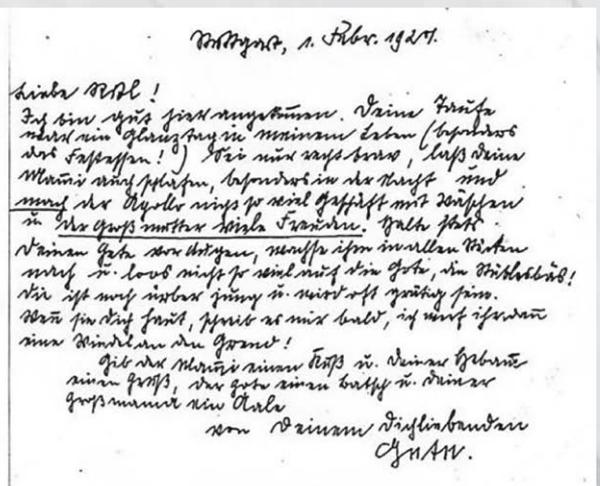
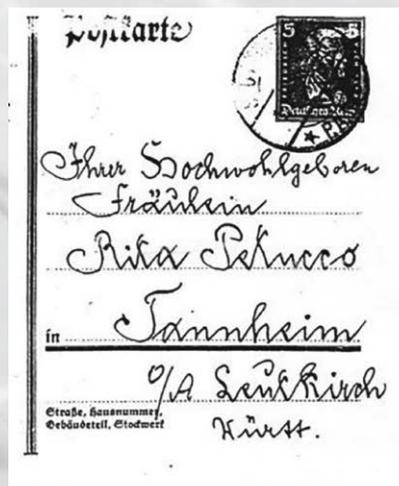


Das Foto zeigt uns das Tennentor (Dennador) des ehemaligen Petucco-Hauses. Das weitgehend unverändert erhaltene Haus wurde um 1660 errichtet und gehört zu den ältesten Gebäuden Tannheims.



Die Stube im Erdgeschoss diente bis Mitte des 19. Jahrhunderts als Taverne (Gastwirtschaft) für Durchreisende. An das spätere Lebensmittelgeschäft, das von Rita und Rosa Petucco bis 1997 betrieben wurde, und das neben der Stube untergebracht war, können sich noch viele von uns erinnern. Rita Petucco hat 1927 von ihrem Gete (Taufpate) kurz nach der Taufe eine Postkarte bekommen. Weil sie so liebevoll und noch in deutscher Schrift geschrieben ist, möchten wir sie vor allem unseren Seniorinnen und Senioren, zum Lesen geben.

→ Hauptstraße
→ links in die Mühlbergstraße





Sowohl das Haus, als auch der Garten von Frau Lizba an der Mühlbergstraße sind es wert, (s)einen **AugenBlick** darauf zu lenken. Über das Haus berichtete uns Frau Lizba, dass ihre Großmutter hier eine Gärtnerei betrieben habe und sie weiß auch von Überlieferungen, dass zu noch früheren Zeiten an dieser Stelle eine Köhlerei stand.

→ weiter Mühlbergstraße

Die Klinke dieser Tür haben viele von uns schon gedrückt, um bei Grafs in der Unteren Mühle einzukaufen. Die Mühle, die sich urkundlich seit ungefähr 1100 nachweisen lässt, wird von der Familie Graf in der 5. Generation betrieben. Das heutige Wohn- und Mühlengebäude wurde um das Jahr 1700 erbaut.

Die Dinkelmühle Graf nutzt die Energie des Mühlbachs schon seit 1884 mit einem 7 m hohen, eisernen Wasserrad. Das Rad erzeugt die komplette Energie, um über vier Stockwerke die Maschinen zu treiben. Die Untere und die kürzlich erwähnte Obere Mühle sind Mitglied der von Gerd Graf mitinitiierten „Mühlenstraße Oberschwaben“.

Die Dinkelmühle Graf nutzt die Energie des Mühlbachs schon seit 1884 mit einem 7 m hohen, eisernen Wasserrad. Das Rad erzeugt die komplette Energie, um über vier Stockwerke die Maschinen zu treiben. Die Untere und die kürzlich erwähnte Obere Mühle sind Mitglied der von Gerd Graf mitinitiierten „Mühlenstraße Oberschwaben“.

→ Mühlbergstraße

→ Einmündung Eggmannstraße



Die Wetterfahne steht auf dem Dach der ehemaligen „Schloßwirtschaft“, die 1872 vom gräflich-schaesbergischen Haus, anstelle eines früheren Hofguts mit Wirtschaft, neu erbaut wurde.



Als im Jahr 1950 die Wirtschaft umgebaut wurde, kam diese Wetterfahne auf das Dach. Eine Wetterfahne, auch Windfahne genannt, zeigt uns die Richtung an, in die der Wind weht.



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Kommunalamt informiert

Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagswahl.html>

die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter https://www.rv.de/Politik+_+Verwaltung/Wahlen abgerufen werden.

Wahlauf Ruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler,
am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen. Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Ihr
Dr. Heiko Schmid
Landrat

Corona

Corona-Beschränkungen und Öffnungsschritte: Geltende Regelungen im Landkreis Biberach ab 8. März 2021

Am vergangenen Mittwoch, den 3. März 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Gleichzeitig einigten sie sich darauf, erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen zuzulassen – teils in Abhängigkeit der örtlichen 7-Tage-Inzidenz. Die genaue Umsetzung dieser Beschlüsse wurde mit der heute veröffentlichten 6. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Ab morgen, dem 8. März 2021, gelten dementsprechende folgende Bestimmungen:

Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Weitere Öffnungsschritte im Öffentlichen Bereich

Nachdem erste Öffnungsschritte im Bereich der Schulen und Friseur bereits zum 1. März 2021 vollzogen wurden, folgen nunmehr in einem zweiten Öffnungsschritt im öffentlichen Bereich:

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Körpernahe Dienstleistungen sind mit Hygieneauflagen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.
- Boots- und Flugschulen dürfen mit Hygieneauflagen wieder öffnen.

Zugleich müssen alle geöffneten Einzelhandelsbereiche die Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und Hygienebestimmungen durch strikte Maßnahmen zur Zugangskontrolle und konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte sicherstellen.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 7. März 2021 laut Lagebericht des Landesgesundheitsamtes bei 87,9. Die Inzidenz liegt damit seit mehr als drei Tage in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach. Es gilt daher für den Landkreis Biberach weiter:

- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote („Click and meet“), wobei eine Kundin oder ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung im Geschäft zugelassen werden kann.
- Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung;
- Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen.

Weitere Öffnungsschritte nach dem zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten festgelegten Stufenplan sind, wenn es die Infektionslage zulässt, frühestens ab dem 22. März 2021 möglich.

„Notbremse“

Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse).

Impfungen im Landkreis Biberach schreiten voran

Rund 6.700 Menschen haben sich inzwischen im Kreisimpfzentrum Ummendorf gegen Covid-19 impfen lassen. Zusätzlich wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach über die Mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums in Ulm und des Kreisimpfzentrums sollen bis Ende März abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Im Kreisimpfzentrum wird deshalb nicht mit voller Auslastung gearbeitet. Wöchentlich werden ab sofort rund 2.600 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich. Die Terminfreigabe für das Kreisimpfzentrum erfolgt ab sofort täglich, nicht mehr ausschließlich montags ab 8 Uhr. Landrat Dr. Schmid: „Wir würden gerne und könnten, bei entsprechender Verfügbarkeit des Impfstoffes, wöchentlich doppelt so viele Personen impfen. Allerdings sind uns aufgrund der Impfstoffknappheit immer noch die Hände gebunden. Das Land hat allerdings ab April weiter steigende Impfstoffmengen angekündigt. Entsprechend werden wir auch unsere Impfkapazität im Kreisimpfzentrum ausbauen. Ich kann Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nur dazu ermuntern, die Chance auf eine Impfung wahrzunehmen, wenn Sie an der Reihe



sind. Die bei uns zugelassenen Impfstoffe sind sicher. Mithilfe der Impfungen können wir hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Das Land hat für den Impfstoff AstraZeneca seit letzter Woche Änderungen bei der Impfpriorisierung vorgenommen. Es sind weitere Gruppen zu den bisher schon Impfberechtigten dazu genommen. Dazu zählen Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die unter anderem bestimmte Vorerkrankungen haben, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher und Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Bislang wurden im Landkreis Biberach 1.000 Impfdosen von AstraZeneca verimpft. „Jede Impfdose, die bei uns ankommt, wird auch verimpft. Es wurde bislang keine einzige Impfstoffdose weggeworfen und wir setzen auch alles daran, dass das so bleibt.“, berichtet Gerd Romer aus dem Leitungsteam des Kreisimpfzentrums in Ummendorf.

Bis Ende März Impfungen in Pflegeeinrichtungen abgeschlossen

Bereits seit dem 7. Januar 2021 wird im Landkreis Biberach in den Alten- und Pflegeheimen über Mobile Impfteams geimpft. „Bis Ende März sollen in allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis die Impfungen abgeschlossen werden. Das beinhaltet neben den vollstationären Pflegeheimen auch die betreuten Wohnanlagen, die Tagespflegeeinrichtungen und die Pflegegemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass wir mittlerweile diesen besonders gefährdeten Personengruppen allen ein Impfangebot machen konnten. Im Anschluss daran hoffe ich, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft werden können.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist nur möglich aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem DRK Biberach, dem DRK Ulm und dem Landratsamt Biberach.“

Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums hat Arbeit aufgenommen

Die Terminierung und Durchführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgte bislang durch das Zentrale Impfzentrum in Ulm. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfdosen hat ab heute (4. März 2021) darüber hinaus ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ummendorf seinen Dienst aufgenommen. Dieses Mobile Impfteam wurde vom DRK Biberach in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach vorbereitet. „Wir freuen uns, dass wir aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit des Impfstoffes die mobile Einsatzkapazität im Landkreis erhöhen können und wir mit dem Mobilem Impfteam für den Landkreis heute starten konnten. Heute hat das Team die ersten Impfungen in der Ambulanten Kranken- und Intensivpflege Biberach vorgenommen und es hat alles wunderbar funktioniert. Weitere Termine mit Einrichtungen im Landkreis sind bereits terminiert.“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK.

Der Landkreis informiert

Landkreis schreitet beim Klimaschutz voran

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. März 2021 wurde darüber beraten, wie sich der Landkreis zum Thema Klimaschutz künftig deutlich über das bisherige Engagement hinaus aufstellen möchte. Landrat Dr. Schmid hat in der Sitzung dazu erläutert: „Um beim Klimaschutz sichtbar voran zu kommen, braucht es drei Dinge: Erstens Personen, die das Thema vorbringen, zweitens eine maßgeschneiderte Struktur und ein passendes Handlungskonzept und drittens Projekte für eine wirkungsvolle Umsetzung. Diese drei Felder wollen wir als Landkreis angehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuschreiben. Die Stelle wird vom Land für bis zu fünf Jahre mit 65 Prozent gefördert.

Auch darüber hinaus herrschte im Gremium große Zustimmung zum geplanten Vorgehen der Verwaltung. Die Klimaschutzstrategie des Landkreises soll um die Themen Klimaneutralität bzw. kommunale Wärmeplanung ergänzt werden. Eine kommunale

Wärmeplanung ist gesetzlich mittlerweile für Städte mit über 20.000 Einwohnern vorgeschrieben. Der Landkreis möchte in seiner Klimaschutzstrategie darüber hinaus gehend die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einbinden und auch für diese einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. Für die Erstellung des Konzepts erhält der Landkreis eine 80-prozentige Förderung durch das Land. „Es ist wichtig, dass wir alle Städte und Gemeinden im Landkreis mitnehmen. Klimaschutz muss lokal vor Ort umgesetzt werden. Wir sind in dem Thema Vorreiter in Baden-Württemberg.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Um Klimaschutz vor Ort wirkungsvoll umzusetzen, werden seitens des Landkreises verschiedene weitere Projekte geplant. Beispielsweise soll ein „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ für die Bereiche der Landratsamtsgebäude bis zum Berufsschulzentrum in Biberach entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem die Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung entstehen. Die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch eine 65-prozentige Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt. „Eine konkrete Umsetzung der theoretischen Grundlagen gemeinsam mit und in den Landkreisgemeinden ist für mich das entscheidende Element beim Klimaschutz. Nur so erreichen wir unsere Ziele.“, so Erster Landesbeamter Walter Holderried.

Das Haupt- und Personalamt informiert

Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen,
- Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmekance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert

Online-Vortrag „Lust auf Heimat – bio, regional rund um’s Ei“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24. März 2021, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um’s Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.



Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmitteleinzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner.

Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche.

Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21. März 2021, an die E-Mail-Adresse post@b-ea.info zu senden. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

SCHULNACHRICHTEN

Gymnasiums Ochsenhausen

Abiturarbeiten können eingesehen werden

Die Abiturienten des Jahrgangs 2020 des Gymnasiums Ochsenhausen haben die Möglichkeit, im Zeitraum vom 22. - 31. März 2021 ihre korrigierten Abiturprüfungsarbeiten an der Schule einzusehen.

Außerdem können die Abiturienten des Jahrgangs 2017 ihre Arbeiten im gleichen Zeitraum am Gymnasium Ochsenhausen abholen, ansonsten werden die Dokumente vernichtet. Pandemiebedingt sind nur Einzeltermine möglich.

Die „Ehemaligen“ werden gebeten, individuelle Termine mit dem Sekretariat (Tel.: 07352/921532) zu vereinbaren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 14. - 20. März 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum „Jahr des Heiligen Josefs“

Der Heilige Josef als Vater im Annehmen

Josef ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist. Die Fähigkeit, etwas annehmen zu können, ist eine Weise, wie sich die Gabe der Stärke, die vom Heiligen Geist kommt, in unserem Leben offenbart. Nur der Herr kann uns die Kraft geben, das Leben so anzunehmen, wie es ist, und selbst dem, was darin widersprüchlich, unerwartet oder enttäuschend ist, Raum zu geben. Josef stellt sich zurück, seine Lebensplanung, seine Überlegungen, um dem Raum zu geben, was geschieht. Der Edelmut seines Herzens lässt ihn das, was er vom Gesetz gelernt hat, der Liebe unterordnen.

Das geistliche Leben, das Josef uns zeigt, ist nicht ein Weg, der erklärt, sondern ein Weg, der annimmt. Glaube bedeutet nicht, einfache vertröstende Lösungen zu finden. Der Glaube, den Christus uns gelehrt hat, ist vielmehr der Glaube, den wir am hl. Josef sehen, der nicht nach Abkürzungen sucht, sondern dem, was ihm widerfährt, mit offenen Augen begegnet und persönliche Verantwortung übernimmt.

P. Thomas Handgrätinger O.Praem., emeritierter Generalabt des Prämonstratenserordens, Abtei Windberg

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 13. März

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Theresia, Benedikt u. Hildegard Merk und Angeh. d. Fam. Hörnle [Wj], wir gedenken auch Robert Popp u. verst. Angeh.)

19.00 Uhr St.Joh Eucharistiefeier f. Firmlinge u. Jugendliche der SE

Sonntag, 14. März – 4. Fastensonntag (Laetare)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier, mitgestaltet vom AK Faustin-Mennel

- Kollekte für den AK Faustin-Mennel-

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, Jahrtagsmesse f. Klara Altvater, wir gedenken auch Georg Altvater, Peter Pfarherr u. verst. Angeh.)

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Rosi Stützle)

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

18.30 Uhr Berk Kreuzweg

Montag, 15. März – Hl. Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester

15.00 Uhr Berk Kreuzweg des Frauenbundes (mit P. Johannes-Baptist)

16.30 Uhr Berk kindgerechte Eucharistiefeier

18.00 Uhr Tann kindgerechte Eucharistiefeier

**Dienstag, 16. März**

- 16.30 Uhr Hasl kindgerechte Eucharistiefeier
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Lotte u. Bernhard Kunz, wir gedenken auch Alfons Kunz, Berta u. Josef Botzenhardt, Edith Öttinger, Manfred u. Josef Jäger)

Mittwoch, 17. März – Hl. Gertrud von Nivelles, Äbtissin; Hl. Patrick, Glaubensbote

- 08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Antonie u. Max Heudorfer)
 16.30 Uhr Rot kindgerechte Eucharistiefeier
 18.00 Uhr Ellw kindgerechte Eucharistiefeier

Donnerstag, 18. März - Hl. Cyrill von Jerusalem, Bischof

- 19.00 Uhr Berk Vorabendmesse vom Hochfest des Hl. Josef

Freitag, 19. März – Hochfest Hl. Josef

- 10.30 Uhr Tann Hochamt (f. Heinz Sadlowski, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)
 15.00 Uhr Rot Rosenkranzgebet
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 17.00 Uhr Hasl Erstbeichte (Sakristei)
 18.00 Uhr Ellw Erstbeichte (Sakristei)
 18.30 Uhr Tann Fastenandacht „Auszeit für die Seele“
 19.00 Uhr Hasl Hochamt zu Ehren des Hl. Josef (f. Hermann Wachter, wir gedenken auch Josef u. Rosa Sonntag)

Samstag, 20. März**Misereor-Fastenkollekte**

- 09.30 Uhr Berk Erstbeichte
 14.00 Uhr Rot Erstbeichte
 16.00 Uhr Tann Erstbeichte
 19.00 Uhr Berk Vorabendmesse

Sonntag, 21. März – 5. Fastensonntag – Passionssonntag – Misereor-Fastenkollekte

- 09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Paul Brugger, wir gedenken auch Markus Brändle)
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Alois u. Adolf Domme, wir gedenken auch Fam. Josef Weiß, Gitta Wohnhas)
 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Paula u. Josef Kibler, wir gedenken auch Rosa, Alfred u. Hermann Linder)
 10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, Jahrtagsmesse f. Erna Lerner, wir gedenken auch Vinzenz Lerner, Ida u. Hubert Brodd)
 14.00 Uhr Rot Kreuzwegandacht (in St. Verena)
 17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie
 19.00 Uhr Berk Bußgottesdienst

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:**Sonntag, 14. März 2021 – 4. Fastensonntag - Laetare**

- 09.30 Uhr Kath. Gottesdienst mit Bischof Dr. Georg Bätzing aus Frankfurt (ZDF)

Sonntag, 21. März 2021 – 5. Fastensonntag

- 10.15 Uhr Kath. Gottesdienst aus der Abtei St. Bonifaz, München (ARD, BR, SWR)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube

Beginn am Sonntag um 10.00 Uhr. Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“

Ministrantenplan Tannheim**Sonntag, 14.03.**

- 10.15 Uhr Eucharistiefeier**
 Marlena Ernle - Sophia Schad
 Lenn Ernle - Lena Schad

**Montag, 15.03.**

- 18.00 Uhr kindgerechte Eucharistiefeier**
 Ronja Maunz - Silke Aumann

Sonntag, 21.03.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier**
 Franziska Wiest - Alina Langer
 Michael Wiest - Daniel Kohler

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein. Stoffmasken, Tücher, Schals, etc. sind nicht mehr zulässig. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch Stoffmasken tragen.
- Gemeindegottesdienst ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- **Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls:**
 Es sind bis zu 100 Personen bei Begräbnissen erlaubt. Die Angehörigen bekommen daher im Trauergespräch 100 Platzkarten für die Kirche überreicht, die dann - mit Name und Tel.Nr. ausgefüllt - auch der Kontaktverfolgung dienen. Die Angehörigen können zwischen zwei Formen wählen:

Erste Form: Öffentliche Trauerfeier**Zweite Form: Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.**

Wenn sich die Angehörigen für die erste Form (öffentlich) entscheiden, dann nehmen sie von den 100 erhaltenen Platzkarten so viele für sich weg, wie sie selber als Familie brauchen und legen den Rest dann in der Kirche hinten am Schriftenstand aus. In einer eventuellen Todesanzeige und auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt der Hinweis: „Die Trauerfeier findet am ... um ... in... statt. Verfügbare Platzkarten liegen ab in der Kirche St..... in aus.“ Da in Haslach und in Ellwangen jeweils nur ca. 70 Einzelplätze ausgewiesen sind, kann es für diese beiden Kirchen bedeuten, dass dann nicht alle 100 Karten genutzt werden können.

Wenn sich die Angehörigen für die zweite Form (Familien-Freundeskreis) entscheiden, dann teilen sie den Teilnehmern der Feier Datum und Uhrzeit selber mit und verteilen diesen die Platzkarten entsprechend. Auf einer eventuellen Todesanzeige oder auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt dann der Hinweis: „Trauerfeier und Beisetzung finden im Familienkreis statt.“

Informationen**Auszeit für die Seele****- Ein Angebot für die Fastenzeit -**

Die Fastenzeit gilt als Zeit der inneren Umkehr, in der man nicht immer nur an sich denkt, sondern Verzicht übt zugunsten anderer und den Dialog mit Gott sucht, um das wirklich Wichtige in den Blick zu nehmen.

Wir wollen Sie dabei unterstützen und laden herzlich ein in unsere Pfarrkirche:

Freitag, 12. März, 18.30 Uhr: „Preis den Herrn“

Freitag, 19. März, 18.30 Uhr „Meine Zeit steht in deinen Händen“

Freitag, 26. März, 19.00 Uhr Bußandacht



Ausstellung - Hungertücher - in unserer Pfarrkirche

Die Hungertuch-Aktion von Misereor ist in Deutschland zu einem festen Bestandteil der Fastenzeit geworden. Hungertücher werden in vielen Kirchen ausgestellt. Sie sind Anregung für Predigten, Gottesdienste und Hilfsaktionen.

In der Zeit vom 27. Februar bis 26. März finden Sie in unserer Tannheimer Pfarrkirche eine Ausstellung von Hungertüchern aus verschiedenen Jahren.

Sie sind herzlich eingeladen zum Betrachten der Misereor-Hungertücher, zum Gebet und Nachdenken über die Aussagen der Hungertücher.



Gottesdienstbesuch - Palmsonntag - Karwoche - Ostern

Wie bereits an Weihnachten müssen wir auch von Palmsonntag bis Ostern den Zugang zu den Gottesdiensten regeln.

Unser Ziel ist eine möglichst optimale Nutzung der möglichen Plätze in unserer Pfarrkirche und so möglichst vielen Gläubigen den Besuch der Gottesdienste zu ermöglichen. In Tannheim werden keine Platzkarten ausgelegt.

Wir wollen vielmehr über eine Platzvergabe - ähnlich einem Kartenvorverkauf - in unserem Gemeindehaus Ihre Platzreservierung für diese Gottesdienste

Palmsonntag, 28.03.2021, 10.15 Uhr
Gründonnerstag, 01.04.2021, 18.30 Uhr
Jugendkreuzweg, 02.04.2021, 10.00 Uhr
Karfreitagsliturgie, 02.04.2021, 15.00 Uhr
Osternacht, 03.04.2021, 19.45 Uhr
Ostersonntag, 04.04.2021, 10.15 Uhr

entgegennehmen.

Die **Platzreservierung** für diese Gottesdienst **ist möglich** am
Freitag, den 26.03.2021, 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag, den 27.03.2021, 15.00 - 17.00 Uhr

Nehmen Sie bitte dieses Angebot wahr!
Nur mit einem reservierten Platz besteht die Möglichkeit des Besuches der genannten Gottesdienste.

Kreuzweg des KDFB Berkheim

Am Montag, 15. März, lädt der Frauenbund Berkheim alle Mitglieder und alle Gläubigen zur Kreuzwegandacht zur Todesstunde Jesu um 15.00 Uhr mit P. Johannes in die Pfarrkirche Berkheim ein.

Hauskommunion vor Ostern

Wenn Sie die Hauskommunion vor dem Osterfest empfangen möchten und nicht zu den regelmäßig besuchten Gemeindemitgliedern gehören, dann melden Sie sich bitte bis Donnerstag, 18. März im Pfarrbüro Rot, Tel. 08395 – 936990. Dies gilt vor allem auch dann, wenn Sie möchten, dass ein Priester Sie besucht (zum Beispiel auch wegen der Osterbeichte).

Gerne können Sie auch die Hl. Kommunion selber Ihren kranken oder älteren Angehörigen vom Gottesdienst mit nach Hause nehmen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich bitte bei P. Johannes.

Hochfest des Hl. Josefs im „Jahr des Hl. Josefs 2021“

In drei festlichen Gottesdiensten werden wir am Hochfest des Hl. Josefs den Schutzpatron der Kirche feiern und ehren. In einer Vorabendmesse am Donnerstag, 18.3. um 19.00 in Berkheim und in zwei Hochämtern am Freitag, 19.3. um 10.30 in Tannheim und um 19.00 in Haslach.

Wo es möglich ist, sind die die Josefsaltäre/Josefsfiguren in unseren Pfarrkirchen den ganzen Josefsmonat März geschmückt. Den „Blumenfrauen“ ein herzliches Vergelt's Gott dafür!

Schmerzhafter Freitag in Illerbachen

Am Freitag, 26.03. begehen wir den schmerzhaften Freitag in der Kirche in Illerbachen. Um 10.15 Uhr ist das Hochamt und um 14.00 Uhr eine Andacht. 50 Platzkarten für das Hochamt liegen in der Kirche in Illerbachen ab Sonntag, 21.03., 13.00 Uhr aus.

Platzkarten für die Kar- und Ostertage

Für die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen geben wir in allen Gemeinden wieder Platzkarten aus. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem nächsten Mitteilungsblatt.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeieren können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 18. April 2021, 11.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 25. April 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 02. Mai 2021, 11.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 09. Mai 2021, 11.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 09. Mai 2021, 11.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 16. Mai 2021, 11.30 Uhr in Tannheim
 Pfingstmontag, 24. Mai 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen
 Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Osterbeichte und Bußgottesdienste

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

Berkheim: Sonntag, 21. März, 19.00 Uhr
 Rot: Dienstag, 23. März, 19.00 Uhr
 Haslach: Mittwoch, 24. März, 19.00 Uhr
 Tannheim: Freitag, 26. März, 19.00 Uhr
 Ellwangen: Samstag, 27. März, 19.00 Uhr

Beichtgelegenheiten:

Tannheim: Samstag, 27. März, 15.00 - 16.00 Uhr
 Beichte in der Sakristei bei Pfarrer Wöfle.
 Rot: Karfreitag, 2. April, 9.00-10.00 Uhr
 Beichte in der Sakristei bei Pfr. Gordon.
 Berkheim: Karfreitag, 2. April, 10.00-11.00 Uhr
 Beichte in der Sakristei bei P. Johannes

Sie können auch einen individuellen Termin vereinbaren. Selbstverständlich können Sie auch die Angebote und Beichtzeiten der umliegenden Gemeinden wahrnehmen, wie z.B. in

- *Bad Wurzach, Gottesberg*

Im Sprechzimmer nach Anmeldung und Terminvereinbarung. Tel. 07564-94892-0

- *Maria Steinbach*

Dienstag von 9.25 - 9.55 Uhr,

Freitag von 8.25 - 8.55 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten bitte telefonisch einen Termin zu vereinbaren: 08394-9258010

Kar- und Ostertage 2021 von KLJB und BDKJ

Kar- und Ostertage 2021 von Jugendlichen für junge Menschen

Unter dem Leitwort „Werdet Hoffnungspflanzer*innen“ finden in diesem Jahr die Kar- und Ostertage vom kath. Jugendreferat/BDKJ gemeinsam mit dem KLJB Bezirksteam Ochsenhausen und dem KLJB Diözesanverband statt. Jeder kann bei dem Angebot über 10 Tage hinweg mitmachen. Ganz flexibel und ohne



Anmeldung. Orientiert am Thema Hoffnung nach dem Bibelvers „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ (Römer 12,12) bringen wir die coronabedingte Lebenswirklichkeit junger Menschen in Verbindung zu Jesu Leben, Tod und Auferstehung.

Im Zeitraum vom 27. März (Palmsamstag) bis 5. April (Ostermontag) gibt es für jeden Tag einen spirituellen Impuls, abends Online-Treffen auf zoom u.a. mit Spielen und praktischen Workshops. Auch kleine dezentrale Impuls-Gottesdienste an versch. Tagen und Orten, sowie einen Livestream vom Osternachtsgottesdienst aus dem Jugendhaus Rot a.d. Rot.

Die genauen Infos, Zeiten und Orte werden fortlaufend auf unserer Homepage www.karundostertage.de aktualisiert. Außerdem im Angebot: Ein kostenloses Begleitheft und praktisches Material, das ab sofort bestellt werden kann. Ganz einfach auf dem Laufenden bleiben mit einer Anmeldung zum Broadcast und dem Abonnieren der Instagram-Accounts.

Auf viele Teilnehmer*innen freuen sich die Gestalter*innen von KLJB und BDKJ.

Impulse für Trauernde am 12. März 2021

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein.

Der spirituelle Impuls ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.

Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“

Johannes 12, 24

Sonntag, 14. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Tannheim

Sonntag, 21. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Anmerkung zum Gottesdienst am Sonntag, 14. März in Tannheim:

Wir bieten an diesem Sonntag einen Gottesdienst speziell für die Tannheimer an. Je nachdem, ob sich Einzelpersonen oder mehrere aus einer Familie anmelden, haben wir 8 bis 12 Plätze zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bis spätestens **Freitag, 12. März** an: **Tel. 07565 / 5409 (Pfarramt), E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de, oder Briefkasten Illerstr. 3, 88319 Aitrach**

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot an der Rot

Nachtrag zum zweiten Rundenwettkampf in der Kreisoberliga Luftgewehr vom Oktober 2020:

Die erste Mannschaft des SV Rot erwischte den besten Saisonsart seit dem Aufstieg in die Kreisoberliga: zwei Wettkämpfe, zwei Siege. Rot I besiegte im zweiten Wettkampf Kirchberg 1 mit 1827:1790 Ringen und 4:1 Punkten. Belohnung ist der dritte Rang in der Mannschaftswertung.

Leider ist dieser Rang nur inoffiziell, da auf Grund von Internen Unstimmigkeiten im Schützenkreis die Ergebnisse vom zweiten Wettkampf nicht freigegeben wurden!

Die Roter Punkte holten Marc Simmendinger (375:360 Ringe), Dagobert Föhr (371:356 Ringe), Leo Dreier (368:357 Ringe) und Pius Kunz (351:347 Ringe). Den fünften Punkt musste Niklas Geikl trotz guter Leistung mit 362:370 Ringen seinem Gegner überlassen.

Leider fiel die restliche Saison Corona zum Opfer!

Verband Katholisches Landvolk e. V.

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen.. am Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: „**Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene**“

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln

Natur -Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr. Um eine Spende wird gebeten!

Anmeldungen bitte bis **11.03.2021** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Email: vk|@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe - Hofauflösung**“.



Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, arbeitsrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit E-mail-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkl@landvolk.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr *Mittagessen*

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin
(Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17:00 Uhr Ende

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht

Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. - So 18. April 2021, Sa 9:30 - 17:30 Uhr, So 9:30 - 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de

Kursgebühr: 170,- € Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. 80,- €)

Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle,
E-Mail: vkl@landvolk.de,
Tel: 0711 9791-4580
Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtkommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind: ...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ...

nicht „Nein“ sagen zu können... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an. Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei bleibt weiterhin bis zum 28. März geschlossen.

Diese Angaben gelten mit Vorbehalt

BRING- UND ABHOLSERVICE JEDEN WOCHENTAG

Im Eingangsbereich der Bücherei können kontaktlos Bücher/ DVDs/ Tonies/Spiele etc. abgeholt werden. Einfach die gewünschten Medien auf unserer Homepage (www.koeb-rot.de) in unserem Katalog oder per mail (info@koeb-rot.de) vormerken und bei uns **ab dem nächsten Werktag** abholen. Dort können auch Medien abgegeben werden.



MONTAG	16:30-17:30 Uhr
DIENSTAG	16:30-17:30 Uhr
MITTWOCH	16:30-17:30 Uhr
DONNERSTAG	16:30-17:30 Uhr
FREITAG	17:00-18:00 Uhr

Neue Romane für Jugendliche

Paolini, Christopher: **INFINITUM - Die Ewigkeit der Sterne** (2020/696)

(Neue Welten zu untersuchen ist alles, wovon die junge Forscherin Kira Navarez jemals geträumt hat. Doch ein harmloser Auftrag auf einem fernen Planeten lässt Kiras Traum zum größten Albtraum der Menschheit werden.)

Bach, Tamara: **Sankt Irgendwas** (2020/685)

(Irgendwas ist schrecklich schiefgelaufen auf der Klassenfahrt der 10b. Das sagen zumindest die anderen. Und dass es deshalb heute Abend eine Konferenz mit allen Eltern gibt. Aber keiner weiß, was genau passiert ist.)

Kasten, Mona: **Save us - Band 3** (2020/688)

(Ruby steht unter Schock: Sie wurde vom Maxton-Hall-College suspendiert. Und das Schlimmste: Alles deutet darauf hin, dass niemand anders als James dafür verantwortlich ist. Ruby kann es nicht glauben - nicht nach allem, was sie gemeinsam durchgestanden haben.)

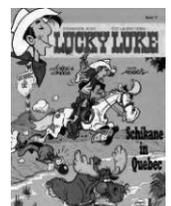
Neue Comics

TIPP

Achdé; Gerra Laurent: **Lucky Luke: Band 77: Schikane in Quebec** (2020/695)

Morris; R. Goscinny: **Lucky Luke: Band 34: Stachelndraht auf der Prärie** (2020/712)

(Siegreich in zahllosen Duellen. Beschützer hilfsbedürftiger Ladies. Schrecken aller Viehdiebe und Falschspieler. Lucky Luke, der Mann, der schneller zieht als sein Schatten!)





Unsere Öffnungszeiten:

Bis 28.03.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Caritas „Hilfen im Alter“

Onlinevortrag Wohnberatung/Technikbotschafter:

Eingangsbereich barrierefrei (um)gestalten und digitale alltagsunterstützende Hilfsmittel

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzhaft festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen - hierzu gehören auch die 3 Stufen vor der Haustüre - oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Am 17. März um 16 Uhr können Sie sich via Zoom informieren, wie der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet werden kann und welche digitalen Hilfsmittel wie z.B. abschaltbares Bügeleisen, GPS-Tracker, den Alltag älterer Menschen erleichtern könnten. Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bitte bis 15. März bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Pflegende Angehörige: „Lebe Balance“ - gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr** statt.

Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden lernen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“ - Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden.

Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

AOK Ulm-Biberach

Wenn der Fernseher das ganze Haus unterhält Schwerhörigkeit - ein schleichender Prozess

Der Fernseher und das Radio werden immer lauter gestellt, Unterhaltungen kann man kaum noch folgen und in Gesprächen muss man ständig nachfragen - jeder erlebt früher oder später eine Form der Hörminderung.

In Baden-Württemberg zählte die AOK im Jahr 2019 rund 250.000 Menschen, die wegen einer Hörschwäche behandelt wurden. Davon haben 34.890 ein Hörgerät verordnet bekommen. Im Landkreis Biberach haben von den 5.313 Betroffenen 750 eine Hörhilfe erhalten. Die Zahl der Betroffenen steigt mit zunehmendem Alter deutlich an: Erst bei den 55- bis 59-Jährigen wird die Hörschwäche zum weiter verbreiteten Problem. 5,7 Prozent der Versicherten müssen deshalb behandelt werden. Danach steigen die Zahlen kontinuierlich an. In der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen steigt die Zahl der Betroffenen auf 10,2 Prozent, bei den 80- bis 85-Jährigen sind 20,5 Prozent in Behandlung und bei den über 85-Jährigen 24,2 Prozent der Versicherten.

Anfangs merken die Betroffenen selbst oft gar nicht, dass ihr Hörsinn nicht mehr zu 100 Prozent funktioniert. „Zu Beginn können Schwerhörige der Kommunikation mit einer Person noch gut folgen. Doch kommen Hintergrundgeräusche dazu oder reden viele Menschen durcheinander, haben sie zunehmend Probleme, sich am Gespräch zu beteiligen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Gespräche in Gruppen und am Telefon empfinden Betroffene häufig als anstrengend.

Da eine Schwerhörigkeit ab dem mittleren Lebensalter oft schleichend und lange unbemerkt einsetzt, wird die Veränderung von Betroffenen oft ignoriert und heruntergespielt. „Je früher eine Hörminderung jedoch erkannt und behandelt wird, desto eher kann ein Fortschreiten verhindert werden“, so die AOK-Geschäftsführerin. Ohne Hilfe dagegen verschlechtert sich das Hören weiter. Soziale Isolation und Depressionen sind mögliche Folgen. Dennoch weigern sich viele, Hilfe anzunehmen. „Auch wenn es für Angehörige schwierig ist, sollten sie verständnisvoll bleiben. Bieten Sie an, sich gemeinsam bei einem Hörakustiker über die Versorgungsmöglichkeiten einer Schwerhörigkeit zu informieren“, rät Sabine Schwenk. „Eine Hörhilfe gibt ein bedeutendes Maß an Lebensqualität zurück.“

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Vorkasse - Verbraucher:innen ohne Schutz beim Reisen

Onlineveranstaltung der Verbraucherzentralen am 10.3.2021

- Vorkasse bedeutet großes finanzielles Risiko für Verbraucher:innen

- Experten diskutieren Lösung

- Anmeldung unter www.verbraucherzentrale.de/vorkasse

Flüge und Pauschalreisen müssen in der Regel vorab bezahlt werden. Das kann für Reisende ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten. Insolvenzen von Air Berlin oder Thomas Cook und coronabedingte Flugausfälle sorgen für Frust bei Urlaubern.

Das Vorkasemodell ist bei Reiseanbietern und Fluggesellschaften sehr beliebt. Kaum eine Pauschalreise oder Flug kann ohne Vorauszahlung gebucht werden. Das Problem: findet die Reise oder der Flug nicht statt, laufen Reisende oft hinter ihrem Geld her. „Pleiten von Fluggesellschaften oder zuletzt wegen der Coronapandemie ausgefallene Flüge haben zu einer stark erhöhten Beratungsnachfrage geführt“, beschreibt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die aktuelle Situation. „Reisende erhielten zum Teil nur sehr verspätet oder gar keine Rückzahlung, viele warten noch heute auf ihr Geld.“

Anlässlich des Weltverbrauchertags diskutieren die Verbraucherzentralen **am 10.3.2021 ab 15 Uhr** mit Vertreter:innen von Verbraucherschutz, Wirtschaft und Recht das Thema „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ in einer öffentlichen Online-Veranstaltung.

Weitere Informationen, Anmeldung und Livestream der Veranstaltung unter www.vz-bw.de/vorkasse



Vorkasse - Verbraucher:innen ohne Schutz beim Reisen

10. März 2021, 15 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Programm

15.00 Uhr Begrüßung

Cornelia Tausch (Vorstand Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.)

Grußwort

Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

15.10 Uhr Vortrag: „Probleme aus der Verbraucherberatung“

Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

15.20 Uhr Vortrag: „Vorkasse: Wer zuerst bezahlt, trägt alle Risiken“

Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim | VUNK

ab 15.45 Uhr Podiumsdiskussion

„Vorkasse - Notwendigkeit oder Übel?“

mit

Norbert Fiebig (Vorstand Deutscher Reiseverband)

Klaus Müller (Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband)

Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht)

Prof. Dr. Klaus Tonner (Uni Rostock, Vizepräsident IFTTA)

Moderation: Hendrike Brenninkmeyer (Moderatorin SWR Marktcheck, ARD Europamagazin)

ca. 17.00 Uhr Schlusswort

Reisen in der Pandemie

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche

Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lock-down, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Regierungsbezirk Tübingen

Straßen- und Radwegebau

Bilanz 2020 und Ausblick 2021

Bilanz 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im vergangenen Jahr über 160 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur des Bundes- und Landesstraßennetzes einschließlich Radwegen investiert. Mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Millionen Euro stellten Bundesstraßen und Bundesautobahnen wieder den Großteil der Ausgaben dar. Die Investitionen in das Landesstraßennetz beliefen sich mit über 52 Millionen Euro weiterhin auf hohem Niveau. „Auch im vergangenen Jahr ist es uns wieder gelungen, hohe Beträge in die Straßen- und Radwegeinfrastruktur im Regierungsbezirk zu investieren. Hierdurch war es uns möglich, die Qualität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit unseres Straßennetzes weiter zu verbessern und das Radwegnetz zu erweitern. Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in Bund und Land für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Für die Umsetzung der zahlreichen Investitionen ist die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ im Regierungspräsidium zuständig, die seit Beginn dieses Jahres einen neuen Namen trägt. Der neue Name bringt die Entwicklung der ehemaligen Straßenbauabteilung hin zu einer modernen Mobilitätsverwaltung zum Ausdruck. „Meinen besonderen Dank richte ich an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist ihnen mit Unterstützung der Landkreise, Städte und Gemeinden gelungen, Planung, Bau und Betrieb unserer Verkehrsinfrastruktur auch im vergangenen Jahr voranzubringen. Und dies trotz der coronabedingt schwierigen Umstände und des Übergangs von Personal und Aufgaben zur neugegründeten Autobahn GmbH des Bundes. Mein Dank geht besonders auch an



unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahresbeginn im Dienst der Autobahnverwaltung des Bundes stehen und über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet haben“, lobte Tappeser.

Ein Schwerpunkt der Investitionen lag im vergangenen Jahr wieder in der Erhaltung der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk. So wurden im Jahr 2020 rund 68 Millionen Euro in 60 Erhaltungsmaßnahmen und in Bauwerke an Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen investiert. Hinzu kam eine Fülle von kleineren Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Schutzplanken, von Beschilderungen, von Signalisierungen oder Fellsicherungen und die Behebung von punktuellen Schadstellen. Neben der Erhaltung wurde aber auch in den Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur investiert. In den Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord flossen im vergangenen Jahr nochmals über 7 Millionen Euro, bevor das Projekt im Zuge der Bundesfernstraßen-Verwaltungsreform Anfang 2021 in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes übergeben wurde. „Autobahnen übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion und sind daher von überragender Bedeutung. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit den Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, betonte Tappeser. Weitere Schwerpunkte im Bereich Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur waren die laufende Neubaumaßnahme der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen mit über 10 Millionen Euro und der Neubau der B 311 zwischen Oberdischingen und Dellmensing (Querspange Erbach) mit rund 5 Millionen Euro. Beträchtliche Ausgaben entfielen auch auf die inzwischen verlegte B 30 bei Ravensburg mit rund 6 Millionen Euro und die Abrechnung der bereits für den Verkehr freigegebenen B 31 neu bei Überlingen mit rund 2 Millionen Euro sowie auf den Ausbau der B 32 zwischen Altshausen und Vorseer mit rund 1 Million Euro. Bei den Landesstraßen wurden im letzten Jahr allein für den Neubau der L 268 Ortsumfahrung Pfullendorf rund 5 Millionen Euro ausgegeben. Das Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk konnte für rund 5,5 Millionen Euro erweitert und verbessert werden. Zusätzlich zu diesen Investitionen konnte das Regierungspräsidium im letzten Jahr noch Zuwendungen in Höhe von rund 15 Millionen Euro an Landkreise, Städte und Gemeinden für deren Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur vergeben. „Erfreulicherweise können wir in diesem Jahr erneut mit einer großen Mittelbereitstellung für den Straßenbau rechnen. Damit ist es uns möglich, weiterhin nachhaltige Investitionen in den Erhalt der Straßensubstanz sowie in die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen zu tätigen. Dies bedeutet aber auch wieder zahlreiche Baustellen, weshalb ich schon heute um Verständnis und Geduld bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, bitte“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser abschließend.

Ausblick 2021

Im Jahr 2021 werden laufende Aus- und Neubauprojekte sowie Erhaltungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen. Neben der B 311 zwischen Oberdischingen und Erbach-Dellmensing (Querspange Erbach) stellt der Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen einen wichtigen Schwerpunkt dar. Mit der Fertigstellung des Abschnitts zwischen Kiebingen und Bühl und der Verkehrsfreigabe der durchgehenden B 28 ist zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Schon im Sommer 2021 sollen die Arbeiten an der Osttangente von Rottenburg, an dem neuen Knoten Rottenburg Ost, sowie die Ertüchtigung der Neckarbrücke abgeschlossen werden.

Weiter ist vorgesehen, auf den Bundes- und Landesstraßen etwa 97 Kilometer an Straßenbelägen zu erneuern und mehr als 20 Bauwerke in Stand zu setzen. Dazu kommen noch weitere Maßnahmen der Landratsämter. Auch der Ausbau der Radinfrastruktur wird im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, mit dem Bau weiterer Radwege auf einer Gesamtlänge von knapp 14 Kilometern zu beginnen, darunter beispielsweise der Radweg entlang der L 333 zwischen den Wangener Ortsteilen Pfliegelberg und Primisweiler, der im Zuge der dortigen Straßenausbaumaßnahme realisiert wird.

Außerdem werden die Planungen folgender Projekte des Bundesverkehrswegeplans mit einem Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro intensiv vorangebracht:

- B 27 Bodelshausen (L 385) - Nehren (L 394)
- B 27 Tübingen (Bläsiabad) - B 28; Schindhaubasistunnel
- B 28 Dreistreifiger Ausbau zwischen Seebronn und Rottenburg a. N.
- B 30 Friedrichshafen (B 31) - Ravensburg/Eschach
- B 31 Meersburg/West - Immenstaad
- B 32 Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete-Tunnel)
- B 311 Umbau des Knotenpunkts B 311/L 259 bei Ehingen-Gamerschwang (Borstkreuzung)
- B 312 Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg)
- B 312 Ortsumgehung Ringschnait - Ochsenhausen - Edenbach
- B 463 Ortsumgehung Lautlingen
- B 464 Ortsumgehung Reutlingen

Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist zuständig für die Verwaltung sowie Planung, Bau und Erhaltung von rund 3.400 Kilometern Bundes- und Landesstraßen einschließlich des zugehörigen Radwegenetzes. Neu seit diesem Jahr hat die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ die Aufgabe, Entwicklungen zu einer integrierten Mobilität regional zu steuern und zu koordinieren. Die Stärkung und Förderung von neuen Antriebsformen wie beispielsweise der Elektromobilität und Intelligenter Mobilität gehört zu den weiteren Aufgaben. Und sie berät und fördert die Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Bereich der Straßeninfrastruktur, der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.

„Prüfen durch Schießen- Die Sicherheit im Visier“

Beschusskanäle im Beschussamt Ulm nach Modernisierung wieder für den Betrieb freigegeben

Zwei Beschusskanäle wurden im Beschussamt Ulm umfangreich modernisiert und sind jetzt wieder für die Prüfung von Schusswaffen und Munition freigegeben. Das Regierungspräsidium Tübingen verfügt damit über eine der modernsten Prüfungsanlagen europaweit.

Die beiden 25 und 100 Meter langen Beschusskanäle des Beschussamtes Ulm, Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidium Tübingen, für die Prüfung von Waffen und Munition unterschiedlicher Art wurden modernisiert. Nach den umfangreichen Sanierungsarbeiten zählt das Beschussamt durch modernste Lüftungstechnik, Schalldämmung auf höchstem Niveau sowie neuen Geschossfängen zu den modernsten Einrichtungen seiner Art. Die sicherheitstechnische Ausstattung wurde nochmals erheblich verstärkt. Schießstandsachverständige und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestätigen den neu gestalteten Prüfräumen die Gewährleistung modernster Anforderungen an Technik und Ausstattung.

„Wir überprüfen Schusswaffen und Munition aller Art, gerade aber auch Polizeipistolen und Einsatzmunition, da ist es entscheidend, dass die neuste Technik zum Einsatz kommt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Die modernisierten Beschusskanäle ermöglichen es, unserer Aufgabe auf noch höherem Niveau gerecht zu werden und damit die Sicherheit für den Anwender und die Bevölkerung weiter zu steigern.“

Das Beschussamt Ulm ist die staatliche Stelle in Baden-Württemberg, die Jagd- und Sportwaffen und deren Munition prüft, bevor diese in Umlauf kommen. Die Typ-Prüfungen von Polizeipistolen und deren Munition auf Einsatztauglichkeit und Verwendungssicherheit im Polizeivollzugsdienst in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg erfolgt ebenfalls dort. „Im Beschussamt Ulm werden aber nicht nur Waffen geprüft, sondern auch angriffshemmendes Material, sogar im internationalen Rahmen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Da wird dann schon auch mal auf ein gepanzertes Auto oder durchschusshemmende Türen geschossen.“

Bei der Durchführung all dieser Aufgaben ist sowohl der Beschuss der Materialien als auch das Abfeuern von Waffen in Beschuss-



kanälen mit entsprechender mess- und sicherheitstechnischer Ausstattung notwendig.

Hintergrundinformation:

Als Abteilung 10 gehört der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg zum Regierungspräsidium Tübingen. Der Landesbetrieb sorgt in den Dienststellen Albstadt, Donaueschingen, Dornstadt, Fellbach, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall und mit der Direktion in Stuttgart durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für das richtige Maß, für richtiges Messen und die korrekte Füllmenge von abgepackten Waren. Damit leistet er einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten.

Eine weitere Dienststelle stellt das Beschussamt Ulm als eine von sechs staatlichen Stellen in Deutschland dar, die Waffen und Munition prüfen, bevor diese in Umlauf kommen. In Deutschland ist das Beschussamt Ulm die größte Prüfstation dieser Art und die einzige Einrichtung in Baden-Württemberg.

Zukunft Altbau

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen

Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuer schuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

BUND: Schmetterlinge und Wildbienen brauchen dringend Nahrung - Frühlingsblumen sollen ausblühen dürfen

Die Frühlingssonne der vergangenen Tage hat nicht nur sonnenhungrige Menschen, sondern auch die ersten Schmetterlinge hervorgelockt. Nach Mitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sind es solche Arten, die überwintern. Dazu gehören unter anderem Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs. Früh im Jahr erscheinende Wildbienen sind – neben Hummeln - unter anderem die Frühlings-Seidenbiene, die Gehörnte Mauerbiene und die Zweifarbige Sandbiene. Doch Schmetterlinge wie Wildbienen finden immer weniger Nektar und Pollen, weil Wiesen, Raine und Gärten gleich abgemäht werden, sobald sich das erste Frühjahrsgrün gegen den Himmel reckt. Der Umweltverband ruft deshalb alle Garten- und Grundstücksbesitzer*innen dazu auf, nicht zu früh zu mähen, und Blumeninseln stehen zu lassen, damit auch noch künftig die Falter und Brummer als lebendige Frühlingsboten in die Gärten kommen und Wiesen, Felder und Wälder besiedeln.

Auch jetzt aus dem Winterquartier zurückkehrende Singvögel finden immer weniger zu fressen, weil es fast keine Insekten mehr gibt. Für die Aufzucht ihrer Jungen brauchen sie aber unbedingt dieses eiweißreiche Futter. Körnerfutter kann dies nicht ersetzen. Es ist absurd, dass die Menschen in ihrer tiefen Natursehnsucht Schmetterlinge und Bienen vermissen, ihnen aber trotzdem die letzten Lebensräume nehmen, so der BUND.

Blühende Blumenwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, heute sind sie seltene Kostbarkeiten geworden. Da es kaum noch artenreiche Wiesen gibt, kommt es mehr denn je darauf an, dass Gartenbesitzer*innen mehr Natur ans Haus holen, wilde Ecken akzeptieren, wo Blumen noch blühen und Samen hervorbringen können und nicht schon das erste Grün kurz und klein geschoren wird. Für viele Insekten sind Wildblumen eine unverzichtbare Lebensgrundlage, deshalb sollten jetzt wieder verstärkt Wild- und Wiesenblumen in die Gärten geholt werden. Sie machen diese zudem farbiger, lebendiger - und spannender.



BUND-Regionalverband Ulm

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung - eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom

Mittwoch, 17.03.2021 19.00 - 20.30 Uhr

Referent: Michael Maucher, Energieagentur Biberach

Moderation: Jana Slave, BUND-Regionalverband Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen. Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Infos wird es auch zu Bestandsanlagen geben, die aus der EEG-Förderung fallen. Individuelle Fragen werden von Herr Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet. Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungsreihe im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das ZoomOnline-Tool wird zusammen mit einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldung unter bund.ulm@bund.net oder 0731-66695

Betreff: Anmeldung Online-Vortrag PV 17.03.2021

Anmeldeschluss 17.03.2021; 14 Uhr

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Neue Veranstaltungsreihe

„Gut (berufs-)beraten!“

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Doch derzeit findet Berufsberatung und -orientierung oft nicht wie gewohnt in den Schulen und bei Veranstaltungen statt. Zudem können Betriebe die für die Praxiserfahrung so wichtigen Praktika wenn überhaupt nur eingeschränkt anbieten. Darum initiiert die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die Informationsveranstaltung findet zum ersten Mal am Donnerstag, den 18. März statt und wiederholt sich anschließend im zweiwöchigen Rhythmus. Jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich dann Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder direkt per E-Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.

Neue Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm startet online mit der neuen Vortragsreihe „Zukunft gut finden“. Das Thema des ersten Vortrags dieser Reihe lautet „Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf“ und findet am Dienstag, 16. März 2021 von 17 bis 18 Uhr online statt.

Inhaltlich geht es um die Fragen wie und wo ich meinen Traumberuf finde und was ich dafür tun muss? Fragen also, die sich viele Jugendliche stellen, deren Schulabschluss in greifbare Nähe rückt und bei denen die Entscheidung über die berufliche Zukunft ansteht. Die von der Berufsberatung angebotene einstündige Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. In der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen zum Thema direkt an den Referenten richten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist



kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de | www.gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

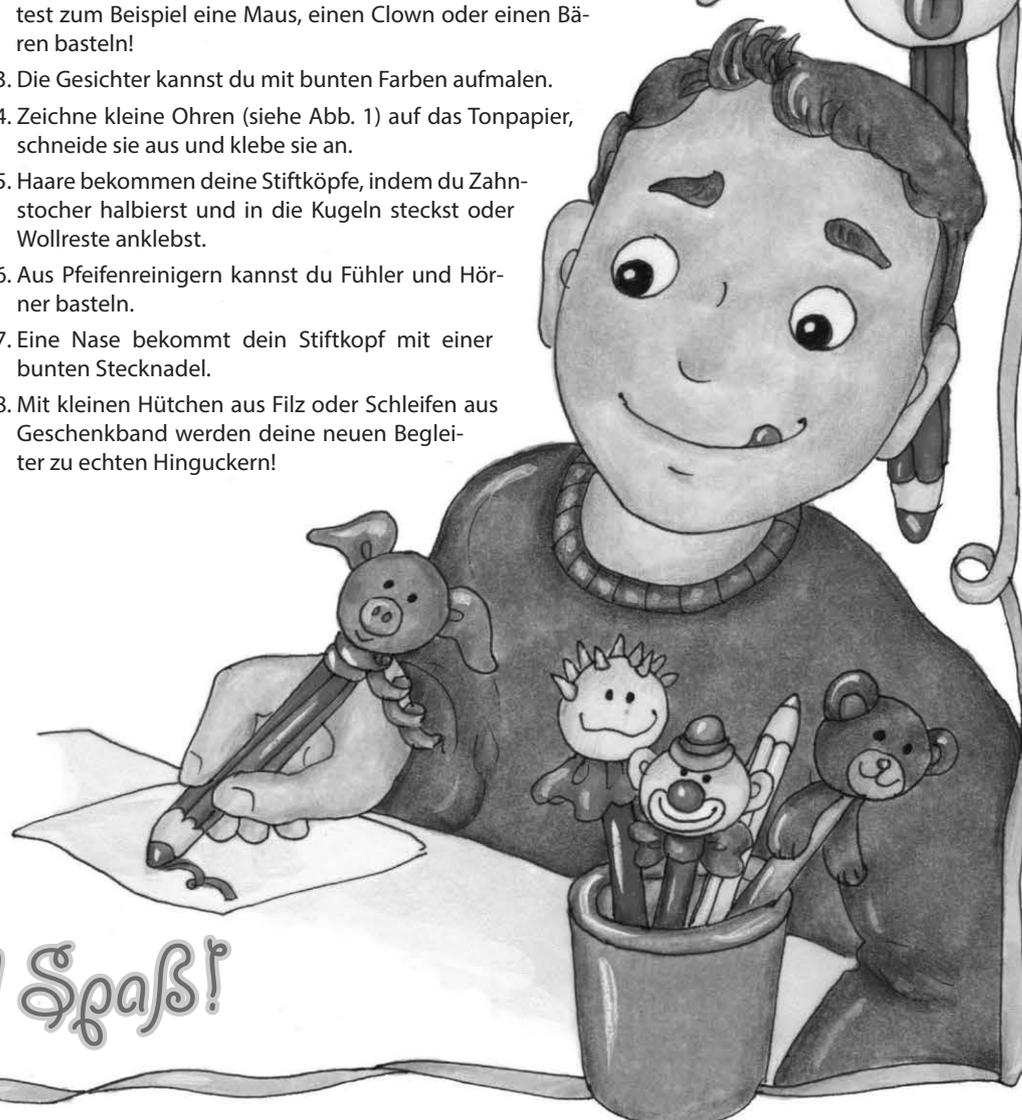
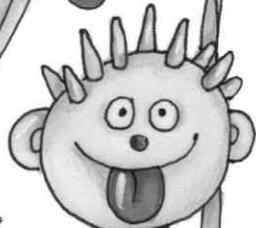
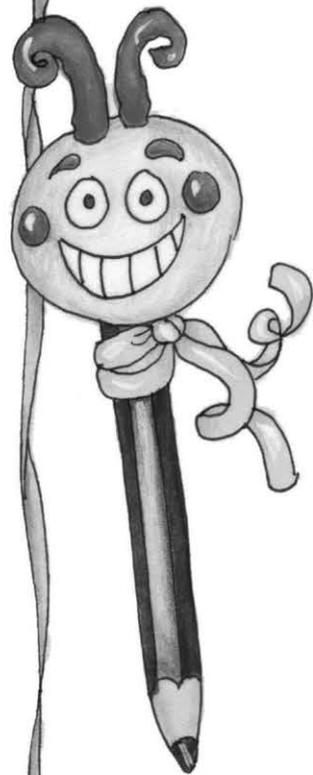
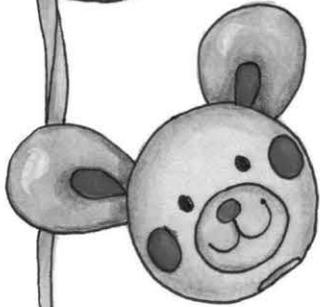
STIFTKÖPFE

Du brauchst:

- kleine Styropor- oder Pappmascheekugeln
- Stricknadel mit 8 mm Durchmesser
- buntes Tonpapier
- für die Dekoration: z. B. Pfeifenreiniger, Woll-, Stoff- und Filzreste und Geschenkband
- bunte Stecknadeln, Zahnstocher
- Klebstoff
- und natürlich Bunt- oder Bleistifte

So geht es:

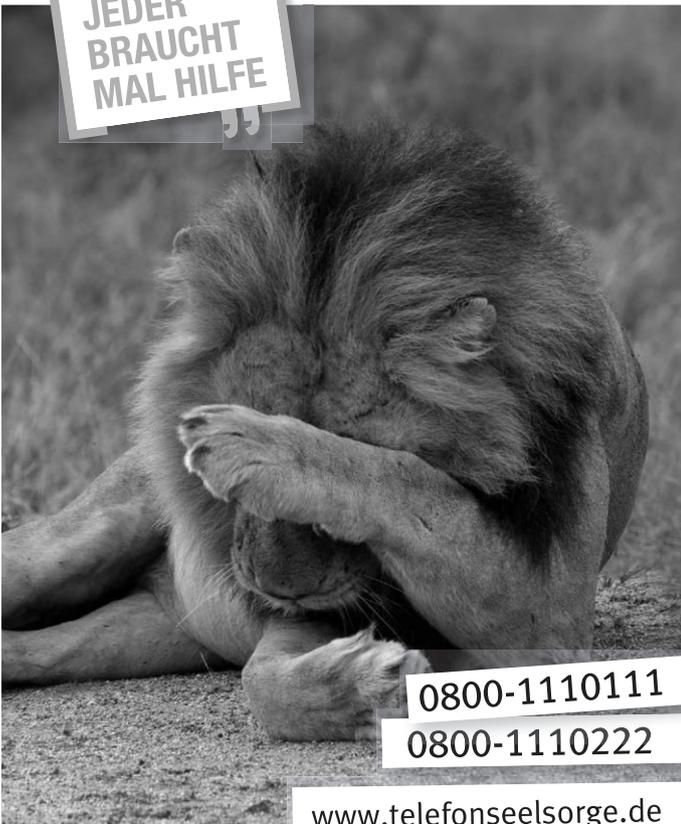
1. Bohre mit der Stricknadel ein Loch in die Kugeln und stecke sie auf die Enden deiner Bunt- oder Bleistifte.
2. Verziere deine Stiftköpfe nun, wie es dir gefällt. Du könntest zum Beispiel eine Maus, einen Clown oder einen Bären basteln!
3. Die Gesichter kannst du mit bunten Farben aufmalen.
4. Zeichne kleine Ohren (siehe Abb. 1) auf das Tonpapier, schneide sie aus und klebe sie an.
5. Haare bekommen deine Stiftköpfe, indem du Zahnstocher halbst und in die Kugeln steckst oder Wollreste anklebst.
6. Aus Pfeifenreinigern kannst du Fühler und Hörner basteln.
7. Eine Nase bekommt dein Stiftkopf mit einer bunten Stecknadel.
8. Mit kleinen Hütchen aus Filz oder Schleifen aus Geschenkband werden deine neuen Begleiter zu echten Hinguckern!



Viel Spaß!



**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

**Satt ist gut.
Saatgut ist besser.**

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Geflügelverkauf auf Vorbestellung

Auslieferung 30.3. 27.4. 26.5. 22.6.
20.7. 17.8. 14.9. 12.10.
Geflh. Schulte (vorm. Bohun)



Bitte mindestens eine Woche vorher anrufen.

Tel. 07424/1656 (Auto) 0171/3306707 (Bohun)
Bitte ausschneiden und aufbewahren!



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



**NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: <i>info@gemeinde-tannheim.de</i>	
Homepage: <i>www.gemeinde-tannheim.de</i>	
Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

13./14. März 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 13. März 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach,
Biberacher Str. 102, Tel. (07351) 829682

Sonntag, 14. März 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke im Ärztehaus Biberach,
Zeppelinring 7, Tel. (07351) 1800018

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

**Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**

Samstag, 13. März 2021 (ab 08:30 Uhr)

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13,
Tel. (08331) 86071

Sonntag, 14. März 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße, Memmingen,
Bodenseestr. 34, Tel. (08331) 4987387

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 12. März 2021

Freitag, 26. März 2021

Papiertonne: Dienstag, 23. März 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 24. März 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Deutsche Vermögensberatung *Früher an Später denken.*

unabhängig

Gerade jetzt: Karriere und Familie unter einen Hut bringen und beruflich neue Chance nutzen!

Als Vermögensberater (m/w/d) bewerben bei
 Direktion
 Gerlinde Wagner und Team
 Kellmünzer Str. 2, Erolzheim
 www.gerade-jetzt.com/gerlinde.wagner



15% BIS ZUM 01. APRIL 2021 AUF ALLES* IM BEREICH PKW

Max Wild
Profis ohne Grenzen

DIE WERKSTATT. ALLE FAHRZEUGE. ALLE MARKEN.

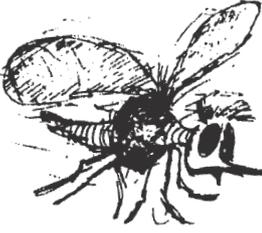
Ihr perfekter Service für alle Fahrzeugtypen

DIE WERKSTATT für
Pkw, Nutzfahrzeuge, Land- und Baumaschinen, Auflieger und Anhänger
www.diewerkstatt.online

Jetzt Termin vereinbaren!
 Telefonisch: 08395 920-400
 oder per ☎ 0170 373 18 96

*Das Angebot gilt auf alle Ersatzteile sowie den Stundensatz. Ausgenommen sind Reifen.

DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Ihr Vertriebspartner vor Ort!

Massivholzhäuser in einstofflicher Bauweise

NUR-HOLZ
ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei
www.zimmereikappler.de

88459 Tannheim
 Tannheimer Straße 20
 Telefon 08395/7694
 Mobil 0176/23610157

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Zimmerer (M/W/D)
 tatkräftigen **Bauhelfer** (Vollzeit/Teilzeit)
Azubi (gerne auch Praktikum)

Neu: Kranvermietung!
 Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
 Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
 vielseitig einsetzbar

Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
 (Müll, Holz und Bauschutt)
 Privat und Gewerblich
 Telefon 08395 / 911188
 Mobil 0160 / 8018391



allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
 Tag und Nacht erreichbar,
 auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
 Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung Betreuung

STELLENANGEBOTE



Gemeinde Kirchberg
 -Landkreis Biberach-

Für unsere nigelnagelneue Kindertagesstätte mit teiloffenem Konzept suchen wir ab 01.09.2021

zwei Erzieher/innen oder Kinderpfleger/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

einmal in Vollzeit und einmal in Teilzeit
 (ca. 65 %, ggf. ab sofort), jeweils unbefristet.

Für nähere Informationen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin Frau Melanie Lang unter Tel.: 07354/937302 zur Verfügung. Mehr Infos unter www.kirchberg-iller.de

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Bad Wurzach sucht für ihren 2- gruppigen Kindergarten St. Martin in Hauerz eine

pädagogische Fachkraft gemäß §7 KiTaG zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Beschäftigungsumfang von 47,25%

Als Erzieher/in werden Sie nach der Entgeltgruppe S8a vergütet.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: <http://jobs.drs.de>

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20.03.2021 an das Kirchliche Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben, Zeppelinstraße 4, 88353 Kißlegg, z.Hd. Frau Simone Zähringer, szaehringer@kvz.drs.de. Für Fragen zum Kindergarten steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Anja Halder unter der Tel. 07568/747 gerne zur Verfügung.

Kindergarten St. Martin
 miteinander wachsen



wachsen reifen mitnehmen